

Hinweis auf ethnische Zugehörigkeit

Unter der Überschrift »Große Ablöse für kleine Diebe - Roma-Kinder für Einbrüche abgerichtet« berichtet eine Lokalzeitung über ein Ermittlungsverfahren, das ein Staatsanwalt gegen kriminelle Vereinigungen »jugoslawischer Roma« führt, die »jahrelang Kinder gekauft oder gemietet und zu Einbrüchen und zu Diebstählen abgerichtet haben«. (1990)

Der Deutsche Presserat kann eine Diskriminierung nicht erkennen und hält daher die Beschwerde für unbegründet. Die Zuordnung der Betroffenen zu einer ethnischen Gruppe wird so abstrakt vorgenommen, dass der Tatbestand nach Ziffer 12 des Pressekodex nicht gegeben ist. (B 33-14/91)

Aktenzeichen: B 33-14/91 Veröffentlicht am: 01.01.1991

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet